

§1 Bootsvermietung

- a) Die Benutzung der Boote (Tret-, Ruder-, Padel- und Segelboote) und des Zubehörs erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet nur für von ihm grob fahrlässig verursachte Schäden.
- b) Der Mieter haftet für Schäden des Bootes und des Zubehörs, sowie durch ihn verschuldete Schäden an anderen Booten, die während der Mietzeit entstehen. Auf vorhandene Schäden ist der Vermieter vor Antritt der Bootsfahrt hinzuweisen.
- c) Der Mietpreis für Boote ist in bar bei Rückkehr zu entrichten, es sein denn, es ist vorab vertraglich anderes vereinbart. Die Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Mindestmietzeit ist 1 Stunde (werktags) und ½ Stunde am Feiertage und Wochenende. Danach wird jede weitere angefangene ganze /bzgl. halbe Stunde abgerechnet. Für das auszuleihende Boot und Bootszubehör ist eine geeignete Sicherheit (Pfand) zu leisten.
- d) Der Mieter hat die Verpflichtung, auch bei plötzlicher Veränderung der Wetterlage, dass ihm überlassene Leihgut innerhalb der Öffnungszeiten vollständig zurückzubringen. Für liegen gelassene Boote haftet der Mieter in vollem Umfang. Muss ein Boot vom Vermieter zurückgeholt werden, hat der Mieter eine Gebühr von € 50,00 pro Boot zu bezahlen.
- e) Im Falle einer Stornierung von reservierten Booten hat Vermieter Anspruch auf 20 % des Mietpreises für seine Aufwendungen und Blockierung der Boote. Die Stornierung muss dem Vermieter einen Tag vor dem Startzeitpunkt mitgeteilt werden. Ansonsten erteilt der Vermieter keine Gutschrift und die Anzahlung wird komplett vom Vermieter einbehalten. Terminverschiebungen sind jederzeit kostenlos möglich.
- f) Bootsreservierungen sind nur für Gruppen möglich und auch nur dann verbindlich, wenn sie im Voraus bezahlt oder anbezahlt wurden.
- g) Der Mieter muss bei Dämmerungsbeginn und Einbruch der Nacht in jedem von ihm angemieteten Boot ein funktionsfähiges weißes Licht mitführen, z.B. eine Taschenlampe. Entgegenkommende oder von hinten heranfahrende Fahrzeuge müssen durch Lichtsignale auf das gemietete Boot aufmerksam gemacht werden. Bei einer Kontrolle durch die Maschseeaufsicht muss eine funktionsfähige Beleuchtung / Taschenlampe vorzeigbar sein, ansonsten zahlt der Mieter des Bootes die dann fällige Gebühr dieser Ordnungswidrigkeit.
- h) Mündliche Absprachen sind ungültig.
- j) Die im Aushang ersichtlichen Informationen und Verkehrsvorschriften für das Befahren des Maschsees (Maschseeordnung) sind zu befolgen und sind Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.

§2 Segelausbildung

- a) Die Abgabe der Anmeldung ist verbindlich.
- b) Die Lehrgangskosten sind spätestens am ersten Ausbildungstag zu entrichten. Nach Zahlung bestätigt die Yachtschule Hannover (YSH) mit Aushändigung der Lehrgangskarte oder einer Quittung den Abschluss des Ausbildungsvertrages.
- c) Beginn und Ende der praktischen Segelausbildung werden auf dieser Anmeldung und in der Lehrgangskarte vermerkt. Innerhalb dieser Zeit muss die Segelausbildung durch die DMYV-Prüfung abgeschlossen werden.
- d) Die maximale Dauer der praktischen Segelausbildung ist zeitlich begrenzt und wird nicht durch ungünstiges Wetter, Krankheit oder Urlaub verlängert. Ausnahme: Krankenhausaufenthalt nach Vorlage des Attestes.
- e) Eine Verlängerung der Segel- und Ausbildungszeit ist möglich. Die Verlängerungskosten sind im Büro zu erfragen.
- f) Die Prüfungsunterlagen sind rechtzeitig einzureichen, d.h. 14 Tage vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsausschuss des DMYV ein, da sonst die Prüfungszulassung nicht gewährleistet ist.
- g) Der Segelschüler versichert, 15 Minuten im tiefen Wasser schwimmen zu können und hat den Weisungen des Ausbildungspersonals Folge zu leisten. Mangelnde Sehschärfe ist durch Augengläser auszugleichen. Das Tragen einer Rettungsweste (liegen bereit) wird dringend empfohlen.
- h) Die Schule übernimmt keine Haftung für den Ausfall von Übungsstunden aus Witterungsgründen oder wegen Lehrerausfall infolge von Krankheit oder anderer unvermeidlicher Gründe, ebenso nicht für den Ausfall von Prüfungen durch Flaute, Sturm oder für nicht von der Schule abhängige Terminverzögerungen bzw. Terminverschiebungen vor Prüfungen.
- i) Die Schule haftet nicht für Diebstahl und Beschädigungen an Kleidung und sonstigen Sachen, es sei denn, dass der Schule und ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für das Abhandenkommen von Wertgegenständen (Geld, Schmuck, etc.) wird nur übernommen, sofern diese in den Schließfächern der Schule verschlossen werden und nur bis zum Höchstbetrag von € 50,-.
- j) (ab Position 7 der Lehrgangskarte) Der Segelschüler nimmt an dem Lehrgang und den Veranstaltungen der YSH auf eigene Gefahr teil und schließt die Geltendmachung jedweder Haftpflichtansprüche einschl. der Regressansprüche Dritter aus. Er ist seitens der YSH nicht gegen Kollision bzw. Beschädigung mit schuleigenem Material versichert und überprüft daher seinen privaten Haftpflicht-Versicherungsschutz.
- k) Mit dem Absolvieren der Schulungsposition 7 akzeptiert der Schüler folgende Regeln für das Übungssegeln:
- Die Übungsjolle ist die blaue Big Gipsy.
 - Bitte die Lehrgangskarte vor dem Übungssegeln im Büro abgeben.
 - Das Übungssegeln richtet sich nach den Bürozeiten.
 - Beim Segeln bitte Bordschuhe (Turnschuhe, helle Sohle) tragen.
 - Ab der Freischreibung - Ausbildungsstufe 7 - haftet der Rudergänger einer Jolle für durch ihn verschuldete Schäden
 - Der Verlust oder die Beschädigung des Verklickers kostet EURO 20,-.
 - **Nach dem Übungssegeln ist das Boot zu verholen, die Segel zu bergen und zu verstauen, die Lenzklappen öffnen bzw. geöffnet zu lassen.**

- evtl. Schäden am Boot sind zu melden.

l) Die im Aushang ersichtlichen Informationen und Verkehrsvorschriften für das Befahren des Maschsees (Maschseeordnung) sind zu befolgen und sind Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.

§3 Datenschutz

Wir erhalten bei Durchführung einer Kontaktanfrage über eines unserer Anfrageformulare eine E-Mail mit den von Ihnen eingetragenen Daten. Bitte beachten Sie, dass die generierte E-Mail zu weiteren Klärungen Ihres Anliegens bei uns gespeichert werden kann.

Ihre personenbezogenen Daten, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden ausschließlich zu Ihrer persönlichen Beratung und zur Vertragsabwicklung und zur Pflege der Kundenbeziehungen verwendet. Wir verkaufen Ihre persönlichen Informationen nicht an Dritte. Ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung oder ohne gesetzliche Grundlage werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an außerhalb der Vertragsabwicklung stehende Dritte weitergegeben.

§4 Sonstiges

a) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

b) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hannover.

Yachtschule Hannover
Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 51,
30173 Hannover

Inhaberin und Geschäftsführerin: Johanna Ahrens

Büro Tel : 0511 / 80 60 534
E-Mail:schulung(at)yachtschule-hannover.de